

## Finanzierung von sportlichen Angelegenheiten übermäßig erfolgreicher Athletinnen und Athleten<sup>1</sup> in der Emden Laufgemeinschaft e.V.

### 0. Definition „übermäßig erfolgreich“

Ein Athlet genügt dieser Bezeichnung von dem Zeitpunkt an, ab welchem der Vorstand dies beschließt und genügt dieser nicht mehr, sobald der Vorstand dieses beschließt oder mehr als **1,5 Jahre** seit dem Datum seines letzten subventionierten Wettkampfs vergangen sind. Äquivalent zum Beschluss ist die Zugehörigkeit eines Athleten zum Landes- oder Bundeskader.

*Mögliche Entscheidungskriterien des Vorstands sind die Platzierungen in nationalen oder internationalen Wettbewerben sowie das möglicherweise seltene, aber erkannte Potential eines Athleten, sich in einer oder mehreren Disziplin(en) herausragend zu entwickeln.*

### 1. Erstattung von Fahrtkosten

#### a) Meisterschaften

Alle Athleten, ungeachtet der Definition „überaus erfolgreich“ zu sein, welche an offiziellen Meisterschaften teilnehmen, erhalten ihre eigenen Fahrtkosten im Sinne der zum Zeitpunkt des Wettkampfes seitens des Finanzamts gültigen Kilometerpauschale<sup>2</sup> bzw. des bezahlten Ticketpreises **in voller Höhe** erstattet. Die Bildung von Fahrgemeinschaften wird empfohlen. Je Fahrgemeinschaft kann von einer Kilometerpauschale einmalig Gebrauch gemacht werden, wobei für jede(n) am Wettkampf tatsächlich teilnehmende(n) Mitfahrer / Mitfahrerin oder für den / die Trainer(in) die zu gewährende Pauschale **um 5 Cent pro Kilometer** erhöht wird.

#### b) Allgemeine Wettbewerbsteilnahmen in der eigenen Hauptdisziplin

Gilt ein Athlet per definitionem in einem Zeitraum als „besonders erfolgreich“, so darf dieser innerhalb des Zeitraums trotzdem **keine** der eigenen Fahrtkosten zu eigenen offiziellen Wettbewerbsteilnahmen in der eigenen Hauptdisziplin geltend machen.

---

<sup>1</sup>Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. In allen Fällen sind damit alle auftretenden Geschlechter gemeint.

<sup>2</sup>Immer, wenn im Folgenden von Fahrtkosten die Rede ist, bildet diese Definition die äquivalente gemeinte Bedeutung.

### c) Trainingslager

Gilt ein Athlet per definitionem in einem Zeitraum als „besonders erfolgreich“, so sind diesem die Fahrtkosten für Trainingslager trotzdem **nicht** zu erstatten. Wenn der Athlet in dieser Abrechnungskategorie Fahrtkosten einreicht, so muss der Vorstand gesondert auf Antrag über die Gewährung der Erstattung der Kosten beschließen.

### d) Sonstige Trainingsaktivitäten

Fahrtkosten für sonstige Trainingsaktivitäten (Läufer-Meeting,...), also jene, welche in keiner der obigen Kategorien a) bis c) angehören, werden **nicht** erstattet.

## 2. Erstattung von Teilnahmegebühren

### a) Meisterschaften

Alle Athleten, ungeachtet der Definition „überaus erfolgreich“ zu sein, welche an offiziellen Meisterschaften teilnehmen, erhalten auf schriftlichen Antrag die Startgebühr **in voller Höhe** vom Verein zurückerstattet.

### b) Allgemeine Wettbewerbsteilnahmen in der eigenen Hauptdisziplin

Gilt ein Athlet per definitionem in einem Zeitraum als „besonders erfolgreich“, so darf dieser innerhalb des Zeitraums **50%** der Kosten für alle eigenen offiziellen Wettbewerbsteilnahmen geltend machen. Dies gilt nur, wenn der Wettkampf der eigenen Hauptdisziplin entspricht (Gegenbeispiel: Ironman als Weitspringerin) und der Athlet tatsächlich eine in einer Ergebnisliste ablesbare Leistung am Wettkampftag erbringt. In Fällen, in denen der Athlet zwar gemeldet ist, aber aus beliebigen Gründen keine Leistung am Wettkampftag (DNF, Krankheit, familiärer Termin,...) erbringt, kommt der Verein somit nicht auf. In definitionsgemäß grenzwertigen Sonderfällen (Marathon-Teilnahme als Mittelstreckenläufer(in) oder Ironman-Teilnahme als Läufer(in)) muss der Vorstand gesondert nach Antrag über eine Erstattung entscheiden.

*Um eine quartalsweise oder halbjährige gebündelte rückwirkende Einreichung wird gebeten.*

### c) Offizielle Trainingslager

Gilt ein Athlet per definitionem in einem Zeitraum als „besonders erfolgreich“, so sind diesem die Kosten für offizielle Trainingslager trotzdem **nicht** zu erstatten. Wenn der Athlet in dieser Abrechnungskategorie Kosten einreicht, so muss der Vorstand gesondert auf Antrag über die Gewährung der Erstattung der Kosten beschließen.

#### d) Sonstige Trainingsaktivitäten

Kosten für sonstige Trainingsaktivitäten (Läufer-Meeting,...), also jene, welche in keiner der obigen Kategorien a) bis c) angehören, werden nicht erstattet.

### 3. Erstattung von Übernachtungskosten

Gilt ein Athlet per definitionem in einem Zeitraum als „besonders erfolgreich“, so werden ihm nur im Fall von a) Meisterschaften alle notwendigen Übernachtungskosten erstattet, sofern der Grundsatz der Sparsamkeit bei der Wahl der Unterkunft gewahrt wird. Ohne Nachweis können jedoch im Fall a) 20 € je für den Wettkampf notwendiger Übernachtung geltend gemacht werden, ansonsten greift für den Fall a) eine Deckelung von 100 € pro Nacht auf jede nachgewiesene und für einen optimalen Wettkampfverlauf notwendige Einzelübernachtung.

### 4. Umgang mit dem Trainer<sup>3</sup>

Fahrt- und Übernachtungskosten offiziell angestellter Trainer können nicht erstattet werden. Über andere Fälle entscheidet der Vorstand auf Antrag.

### 5. Kostenübernahme für Jugendliche und Kinder

Alle Stadien-, Hallen- und Crosswettkämpfe, die von den Trainern (mind. zwei) befürwortet und/oder begleitet werden, werden die Wettkampfgebühren und Fahrtkosten voll erstattet. Dies gilt für alle Athleten der momentanen Trainingsgruppen.

Sollte ein Athlet gegen den Willen des Trainers an Wettkämpfen teilnehmen, werden weder die Wettkampfgebühr noch die Fahrtkosten übernommen.

Ist ein Athlet für eine Disziplin gemeldet und nimmt daran nicht teil (außer im Krankheitsfall), liegt es im Ermessen des Trainers, die Wettkampfgebühr zurückzufordern.

Wenn der (Vereins-) Bulli zu Wettkämpfen fährt und noch Plätze frei sind, werden keine weiteren Fahrtkosten übernommen. Wenn z.B. Eltern selber fahren möchten.

Sollte ein weiteres Fahrzeug benötigt werden, darf die km-Pauschale (im Moment 0,30€/km) abgerechnet werden.

Im Bulli werden nur Athleten und Betreuer mitgenommen. Eltern nur, wenn Platz ist und gegen eine Spende für die Jugendabteilung von mind. 5€.

---

<sup>3</sup>Hier ist ebenfalls im Folgenden das generische Maskulinum gemeint, also alle möglichen Geschlechter.